

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1714/19**

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Beachvolleyballhalle

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Seitens der Werkleitung des ESB wird zu der o.a. dringlichen Informationsaufforderung wie folgt Stellung genommen:

Der Fragesteller führt in seinem Einleitungstext zutreffend aus, dass die Vertreter des Beachvolleyball in der Vergangenheit an den ESB herangetreten waren. In diesem Zusammenhang wurden auch die beiden aufgeworfenen Fragestellungen diskutiert und entsprechend den weiteren Ausführungen beantwortet.

**(1) Ist eine Nutzung der Laufhalle für den Beachvolleyballverein möglich? Liegt an der Halle noch die entsprechende Infrastruktur für Wasser, Sanitär und Strom an?**

Wie den Beachvolleyball-Vertretern im persönlichen Gespräch dargelegt wurde, ist eine Nutzung der Trainingshalle Süd (der ehem. Laufschlauch wurde im Zusammenhang mit der Komplexsanierung Multifunktionsarena abgerissen) für diese Zwecke nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

Bereits im Jahre 2016 wurde der Werkausschuss ESB mit DS 2402/16 darüber informiert, dass die Trainingshalle Süd im vorhandenen Bestand dauerhaft geschlossen werden muss. Dies begründet sich insbesondere daraus, der Elektroanschluss und die Elektroverteilung ebenso grundhaft erneuert werden müssten wie die komplette Heizungsanlage, um die Halle überhaupt für sportliche Zwecke nutzbar zu machen.

Da die Bausubstanz (fehlende Wärmedämmung, defektes Dach, defektes Parkett usw.) insgesamt den Zustand eines mehr als 40 Jahre alten DDR-Baus aufweist, welcher zudem von der Anordnung der Räumlichkeiten zweckmäßigerweise um 180° gedreht werden müsste, wäre ein Ersatzneubau in jedem Fall die wirtschaftlichere Alternative.

Eine Nutzung der Trainingshalle für den Beachvolleyballverein ist somit nicht möglich, zudem wurden im Nachgang der Entscheidung zur dauerhaften Schließung der Halle sämtliche Medien getrennt. Dies wurde dem Verein in den Gesprächen mit dem ESB ebenfalls bereits mitgeteilt.

**(2) Ist der Bau einer Leichtbauhalle auf dem Sportplatz an der Binderslebener Landstraße 91 möglich?**

Zu dieser Fragestellung wurde den Beachvolleyball-Vertretern seinerzeit signalisiert, dass der ESB bereit wäre, eine Teilfläche des Grundstücks für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Im Weiteren wurde eine Bauvoranfrage gestellt. Zur Bescheidung des Vorhabens ist aufgrund der Nähe zum Flughafen Erfurt ferner die verkehrsrechtliche Prüfung seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes erforderlich. Eine entsprechende Antragstellung ist seitens des ESB ebenfalls erfolgt, von Seiten der Landesbehörde liegt jedoch bislang weder ein Zwischenbescheid noch eine Entscheidung in der Sache vor. Insofern ist eine Beantwortung der Anfrage aus baurechtlicher Sicht derzeit leider nicht möglich.

gez. Batschkus/Cizek

Unterschrift      Werkleitung

05.09.2019

Datum